



## Aderhold - Update

### Haftung des Betriebsveräußerers für Versorgungsverbindlichkeiten bei Betriebsübernahme

Es bleibt dabei, dass sich der Betriebsveräußerer den Rentenverbindlichkeiten gegenüber Betriebsrentnern, die vor Betriebsübergang ausgeschieden sind, nicht entziehen kann, soweit auf diese Verbindlichkeiten nach den Regelungen der Übergangsvorschrift des Art. 37 Abs. 1 EGHGB altes Recht anwendbar bleibt. In diesen Fällen wird sich der Betriebsveräußerer weiterhin nur mittels einer Schuldübernahme durch den Firmennachfolger vollständig von seiner Haftung befreien können. Die Frage, wie der Insolvenzschutz des Betriebsrentners in Fällen gewährleistet werden kann, die der Neuregelung des § 26 HGB unterfallen, blieb offen. Dem musste das BAG angesichts der Fallgestaltung nicht nachgehen. Rechtsanwalt Dirk Helge Laskawy schreibt dazu in Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (EWiR) 2004/853f.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:  
<https://www.aderhold.legal/news/103>



**Dirk Helge Laskawy**

☎ +49 (0)341 449 24 - 300

☎ +49 (0)69 240030 - 000

☎ +49 (0)30 88 720 - 647

✉ [d.laskawy@aderhold.de](mailto:d.laskawy@aderhold.de)



## Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

### Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- in gedruckter Ausführung
- per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100  
E-Mail-Antwort an: [anna.woelke@aderhold-legal.de](mailto:anna.woelke@aderhold-legal.de)

Ihre Firma: .....  
Ihr Name: .....  
Ihre Email-Adresse: .....  
Ihre Adresse: .....

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:  
[www.aderhold.legal](http://www.aderhold.legal)